

MARKTGEMEINDE



GRALLA

Schulstraße 7, 8431 Gralla  
 Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4  
 gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Zahl: 004/1-3/2017

# Verhandlungsschrift

## über die Sitzung des Gemeinderates

am **28.09.2017** im *Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **19:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.09.2017 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

### Anwesend waren:

|                          |                       |
|--------------------------|-----------------------|
| <b>Bürgermeister</b>     | Isker Hubert          |
| <b>Vizebürgermeister</b> | Draxler Franz         |
| <b>Gemeindegassier</b>   | Dir. Willinger Edmund |

|                           |                           |                                 |
|---------------------------|---------------------------|---------------------------------|
| <b>GR</b> Sucher Gerald   | <b>GR</b> Ladinig Alfred  | <b>GR</b> Sabathi Gerald        |
| <b>GR</b> Roßmann Franz   | <b>GR</b> Woschnigg Mario | <b>GR</b> Grussl Marco          |
| <b>GR</b> Strein Helga    | <b>GR</b> Damm Andrea     | <b>GR</b> Ing. Jahrbacher Anton |
| <b>GR</b> Macek Alexander | <b>GR</b> Brunner Horst   |                                 |

### Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

### Entschuldigt waren:

GR Schwaiger Florian

### Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

**Vorsitzender:** Bgm. Isker Hubert

# Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 04.05.2017
2. Dienstbarkeitsvertrag für Grst.Nr. 264/4, KG Untergralla, eigentümlich Marktgemeinde Gralla, bezüglich Zufahrt „Möbelix Gralla“.
3. Hundeabgabeordnung der Marktgemeinde Gralla
4. Grunderwerb Liegenschaft EZ 516, Grst.Nr.293/3, KG Obergralla, Liegenschaftsanschrift: „Rupertistraße 2, 8431 Gralla“
5. Bericht über die von der Aufsichtsbehörde durchgeführte Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Gralla
6. Personalangelegenheit – nicht öffentlich - vertraulich

## Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt GR Macek nachfolgenden Dringlichkeitsantrag ein:

- Der Gemeinderat wolle beschließen, mit einer sofortigen Sanierung der Straßen Untere Murstraße, Mitterweg, Florianistraße und Hofstraße zu beginnen.

Hiezu führt Bgm. Isker aus, dass in nächster Zeit ohnehin verstärkt Augenmerk auf die Straßensanierung gelegt wird. Diesbezüglich soll es eine Prioritätenreihung je nach Straßenzustand und Lage mit entsprechender Finanzierung geben. Der Gemeinderat wird sich sodann beraten und die erforderlichen Beschlüsse treffen.

### **Betreffend der heutigen Fragestunde werden nachfolgende Anfragen gestellt:**

*GR Macek stellt an Bgm. Isker die Anfrage:* „Ist die Gemeindezeitung auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich?“

Hiezu führt Bürgermeister Hubert Isker an, dass sämtliche Publikationen und Aussendungen der Gemeinde schon seit vielen Jahren von ihm persönlich online auf [www.gralla.at](http://www.gralla.at) gestellt werden.

*GR Ing. Jahrbacher stellt an Bgm. Isker die Anfrage:* „Wer ist für den Schranken am Stausee verantwortlich?“

Bürgermeister Hubert Isker führt aus, dass dieser im Eigentum der Verbund Hydro Power GmbH steht.

### **zu TOP 1.)**

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 04.05.2017 wurde beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Da diesbezüglich keine Abänderungen und Zusätze beantragt werden, erfolgt über Antrag von Bgm. Hubert Isker die einstimmige Annahme der Verhandlungsschrift vom 04.05.2017 entwurfsgemäß.

### **zu TOP 2.)**

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Einräumung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrtrechtes auf Grst.Nr. 264/4, KG Untergralla, Eigentümlich der Marktgemeinde Gralla, zugunsten der Eigentümer der Grundstücke 275/5, 275/8, 263/5, 583/4, 263/4 u. 583/5, je KG Untergralla.

Bgm. Hubert Isker erläutert die Gegebenheiten anhand eines vorliegenden Planes. Weiters bringt er dem Gemeinderat den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, welcher als Beilage A der Verhandlungsschrift angeschlossen und integrierter Bestandteil derselben ist, zur Kenntnis.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig den Dienstbarkeitsvertrag lt. Beilage A.

### **zu TOP 3.)**

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Beschlussfassung einer neuen Hundeabgabeordnung der Marktgemeinde Gralla im Sinne des Steiermärkischen Hundeabgabegesetzes 2013. Bgm. Hubert Isker bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Entwurf, welcher als Beilage B der Verhandlungsschrift angeschlossen und integrierter Bestandteil derselben ist, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die Hundeabgabeordnung lt. Beilage B sowie das Inkrafttreten mit 01.11.2017.

### **zu TOP 4.)**

Die Liegenschaft „Rupertistraße 2, 8431 Gralla“, Grst.Nr. 293/3, EZ 516, KG Obergralla, wurde zur Zwangsversteigerung am 19.09.2017 mit einem Schätzwert von EUR 160.000,-- vom Bezirksgericht Leibnitz ausgeschrieben. Diese Liegenschaft grenzt direkt an den südlichen Dorfplatz an.

In einer Gemeindevorstandssitzung am 13.09.2017, bei der neben dem gesamten Gemeindevorstand auch der Bauausschussobmann und der Bauausschussobmannstellvertreter anwesend waren, wurde aus strategischer und gemeindeentwicklungstechnischer Sicht das Bestreben für die Ersteigerung dieser Liegenschaft einstimmig beschlossen. Das eventuell zu bietende Höchstgebot wurde mit EUR 210.000,-- festgelegt.

Bei der Versteigerung erhielt die Marktgemeinde Gralla den Zuschlag mit dem abgegebenen Meistgebot von EUR 201.000,--; also um EUR 9.000,-- weniger als die selbst auferlegte Höchstgrenze.

Bereits vor dem Versteigerungstag bemühte sich Bgm. Hubert Isker beim zuständigen Gemeindefereferenten, LHStv. Mag. Michael Schickhofer, um den Erhalt von Bedarfszuweisungsmittel im Falle eines eventuellen Zuschlages durch das Bezirksgericht. LHStv. Schickhofer sicherte in einem email, welches noch vor der Versteigerung eingelangt ist, seine volle Unterstützung zu, da auch seiner Meinung nach, derartig strategisch liegende Grundstücke im Ortskern seitens der Gemeinde zu sichern sind. Die finanzielle Unterstützung durch eine außerordentliche Bedarfszuweisung, jedoch ausschließlich für dieses Vorhaben, wurde mit EUR 100.000,-- garantiert. Somit verbleibt für die Marktgemeinde Gralla für diesen Grunderwerb im Zwangsversteigerungsverfahren ein aufzubringender Betrag von EUR 101.000,-- zzgl. Grunderwerbsteuer.

In seiner Wortmeldung hielt GR Ing. Anton Jahrbacher fest, dass, seiner Meinung nach, der gesamte Gemeinderat bereits im Vorfeld der Versteigerung mit dieser Thematik hätte befasst werden sollen. Bgm. Isker erklärte, dass es in solchen Fällen aus taktischen Ersteigerungsgründen nicht unüblich und auch möglich ist, sich im Vorfeld das Pouvoir für das Mitbieten geben zu lassen und dann, im Eintrittsfalle, den entsprechenden Beschluss im Gemeinderat herbeizuführen.

Der auf der Liegenschaft befindliche Baukörper soll abgetragen werden. Die diesbezügliche Auftragsvergabe wird im Gemeindevorstand beschlossen. Die neu gewonnene Fläche im Ortskern soll einerseits zu Gestaltungszwecken und andererseits zur Schaffung von Parkplätzen, die ohnehin nur spärlich vorhanden sind, dienen. Diesbezügliche Gestaltungskonzepte werden eingeholt.

Der Bürgermeister beantragte die Zustimmung zum Grunderwerb der gegenständlichen Liegenschaft im Wege des durchgeführten Zwangsversteigerungsverfahrens mit der wie o.a. Finanzierung sowie den Abtrag der darauf befindlichen Gebäude und Nachnutzung für Ortskerngestaltung und Parkraumschaffung.

Dieser Antrag fand bei 12 Gemeinderäten (SPÖ) seine Zustimmung, die beiden ÖVP-Gemeinderäte Macek Alexander und Ing. Anton Jahrbacher stimmten dem Antrag nicht zu.

**zu TOP 5.)**

Bgm. Hubert Isker verliest vollinhaltlich den Bericht über die im Auftrag der Aufsichtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Leibnitz) durchgeführte Überprüfung der Gebarung der Marktgemeinde Gralla, GZ.: BHLB-172786/2016-18.

Dieser wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**zu TOP 6.)**

Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

- \*) Der unter Tagesordnungspunkt            gefasste Beschluss wird
- \*) Die unter den Tagesordnungspunkten            gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- \*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 20:18 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 5 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 14.12.2017

***Ing. Jahrbacher Anton eh.***  
Schriftführer

***Bgm. Isker Hubert eh.***  
Vorsitzender

***Damm Andrea eh.***  
Schriftführer